

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP  
– Drucksachen 17/1750, 17/2182 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung kurzfristiger Marktengpässe bei flüssiger Biomasse**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Sicherstellung einer verlässlichen weltweiten Zertifizierung für die nachhaltige Erzeugung von Bioenergien ist unerlässlich für deren weitere Nutzung und muss schnellstmöglich erreicht werden.

Die Bundesregierung hat unnötig Zeit verstreichen lassen, um klare Vorgaben für die Zertifizierung nachhaltig erzeugter Bioenergie festzulegen. Sie ist mit dafür verantwortlich, dass der Zertifizierungsprozess nicht ausreichend fortgeschritten ist.

Der Markt für flüssige Bioenergien zeigt ein differenziertes Bild. Bei Palm- und Sojaöl stehen ausreichende Mengen an zertifizierter Produktion bereit. Beispielsweise sind 600 000 Tonnen Palmöl nach den Kriterien des RSPO (Roundtable on Sustainable Palm Oil) zertifiziert und könnten binnen weniger Tage auch das in Deutschland anerkannte ISCC-Zertifikat (ISCC: International Sustainability & Carbon Certification) erhalten.

Dem gegenüber drohen im Bereich der heimischen Pflanzenölmühlen wegen der lange Zeit unklaren Zertifizierungsverfahren und der erheblichen bürokratischen Belastung für die rund 300 mittelständischen Unternehmen tatsächlich massive Lieferengpässe.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP kommt dieser differenzierten Ausgangslage nicht nach. Er geht damit an der Realität der Bioenergie-Märkte vorbei.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das Inkrafttreten der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung für Palm- und Sojaöl nicht zu verschieben,
- Übergangsregelungen für heimische Pflanzenölmühlen in Verbindung mit einem Förderprogramm festzulegen, welche die betroffenen Unternehmen

beim Vollzug der Zertifizierung unterstützen und die Bürokratie in akzeptablem Aufwand halten.

Berlin, den 16. Juni 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

### **Begründung**

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP ist ein Zugeständnis an die Importeure und Nutzer von Soja- und Palmölen. Die dahinter stehenden großen Firmen hätten längst die Voraussetzungen dafür schaffen können, dass ausreichend nachhaltig erzeugte und zertifizierte Öle am Markt sind. Das seit langem zugelassene, relativ ambitionierte ISCC-Zertifikat wurde von den Produzenten offenbar gemieden. Die Branche hat abgewartet bis ein, von Landwirtschaft und Handelsunternehmen getragenes, wirtschaftsnahes Zertifizierungssystem installiert wurde. Dies ist erst kürzlich geschehen und hat maßgeblich zu Verzögerungen geführt. Ein Zugeständnis des Gesetzgebers an dieser Stelle ist ungerechtfertigt und ökologisch nicht verantwortbar.

Völlig anders stellt sich die Situation in den heimischen Ölmühlen dar, die gravierende Probleme haben, die bürokratische und aufwändige Zertifizierung mit ihrer engen Personalausstattung gewährleisten zu können. Dies gilt zumal, da die meisten der rund 300 Ölmühlen sich wegen der verfehlten Besteuerung von Biokraftstoffen in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden. Hier sind dringend Erleichterungen erforderlich, die die Bürokratie abbauen und den Vollzug bei der Zertifizierung unterstützen.